

AMTSBLATT

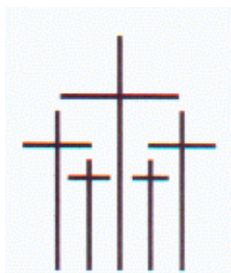
der Stadt Würselen



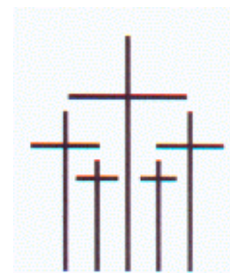
NR. 13 JAHRGANG 2015 - WÜRSELEN, DEN 16. Oktober 2015

Seite 1

AMTLICHER TEIL



Volkstrauertag



Einladung zum Volkstrauertag

Sehr geehrte Bewohner Würselens!

Täglich müssen wir feststellen, dass Kriege, Bürgerkriege und gewaltsame Konflikte ausbrechen und terroristische Anschläge verübt werden, obwohl bereits die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts gezeigt haben, dass menschliche Gewalt immer wieder Gegengewalt erzeugt und so das Zusammenleben über Generationen hinweg andauernd belastet.

Wenn wir am 15. November 2015 den Volkstrauertag begehen, dann gedenken wir nicht nur der beiden Weltkriege, die im vergangenen Jahrhundert unsere Heimat betroffen haben, sondern wir suchen auch in Trauer nach Erklärungen für das schreckliche Geschehen.

Die Erinnerung an unsere Geschichte macht uns die menschliche Unzulänglichkeit bewusst. Die Erinnerung soll aber auch die Menschlichkeit bewusst werden lassen und uns darin bestärken, intensiv nach Möglichkeiten für ein friedliches Miteinander zu suchen. Frieden kommt nicht von allein, Frieden muss hart erarbeitet werden.

Alle Einwohner Würselens sind eingeladen, teilzunehmen an der Gedenkfeier des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Ortsverband Würselen, und der Stadt Würselen

**am Sonntag, dem 15. November 2015, 11:00 Uhr,
in der Aula der Realschule Würselen, Am Wisselsbach.**

Die Vereine werden gebeten, ihre Fahnenabordnungen zu entsenden.

Nach der Gedenkfeier in der Aula der Realschule geht ein Trauerzug zum Ehrenfriedhof auf dem Kommunalfriedhof St. Sebastian. Hier erfolgt die Kranzniederlegung.

Wie in den Vorjahren wird auch eine Abordnung der Bundeswehr teilnehmen.

**Volksbund
Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Ortsverband Würselen
Der Vorsitzende**

**Arno Nelles
Bürgermeister**

**6. Änderungssatzung vom 02.10.2015
zur Satzung der Stadt Würselen über die Inanspruchnahme von Angeboten in der
Kindertagespflege und der Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inan-
spruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespfle-
ge – Kinderfördersatzung – (Kfs) vom 24.06.2008**

Präambel

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW S. 2023), in der derzeit gültigen Fassung sowie des Ersten Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes – Erstes KiBiZ-Änderungsgesetz – vom 22.07.2011 in der derzeit gültigen Fassung sowie des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze vom 04.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Würselen in seiner Sitzung am 29.09.2015 nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

1. In § 8 entfällt der Absatz 1 Nr. 5

**Artikel II
Inkrafttreten**

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.08.2015 in Kraft

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei sind die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 2. Oktober 2015

Arno Nelles
Bürgermeister

* * *

**INKRAFTTRETEN
der *Aufhebung* des Bebauungsplanes Nr. 21 Broichweiden
im Bereich „Broichbachtal“
für die Teilfläche innerhalb des Stadtgebietes Würselen**

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 die *Aufhebung* des Bebauungsplans Nr. 21 Broichweiden im Bereich „Broichbachtal“ - für die im Stadtgebiet Würselen gelegene Teilfläche - als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 (3) BauGB wird der Satzungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.a. Bebauungsplan der Stadt Würselen im Bereich der im Stadtgebiet Würselen gelegenen Teilfläche außer Kraft.**

Der o.a. Bebauungsplan einschließlich der Begründung und Umweltbericht kann im Rathaus, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Fachbereich 3, Zimmer 236, während der Publikumszeiten (siehe letzte Seite) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches. Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) hingewiesen.

Hiernach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

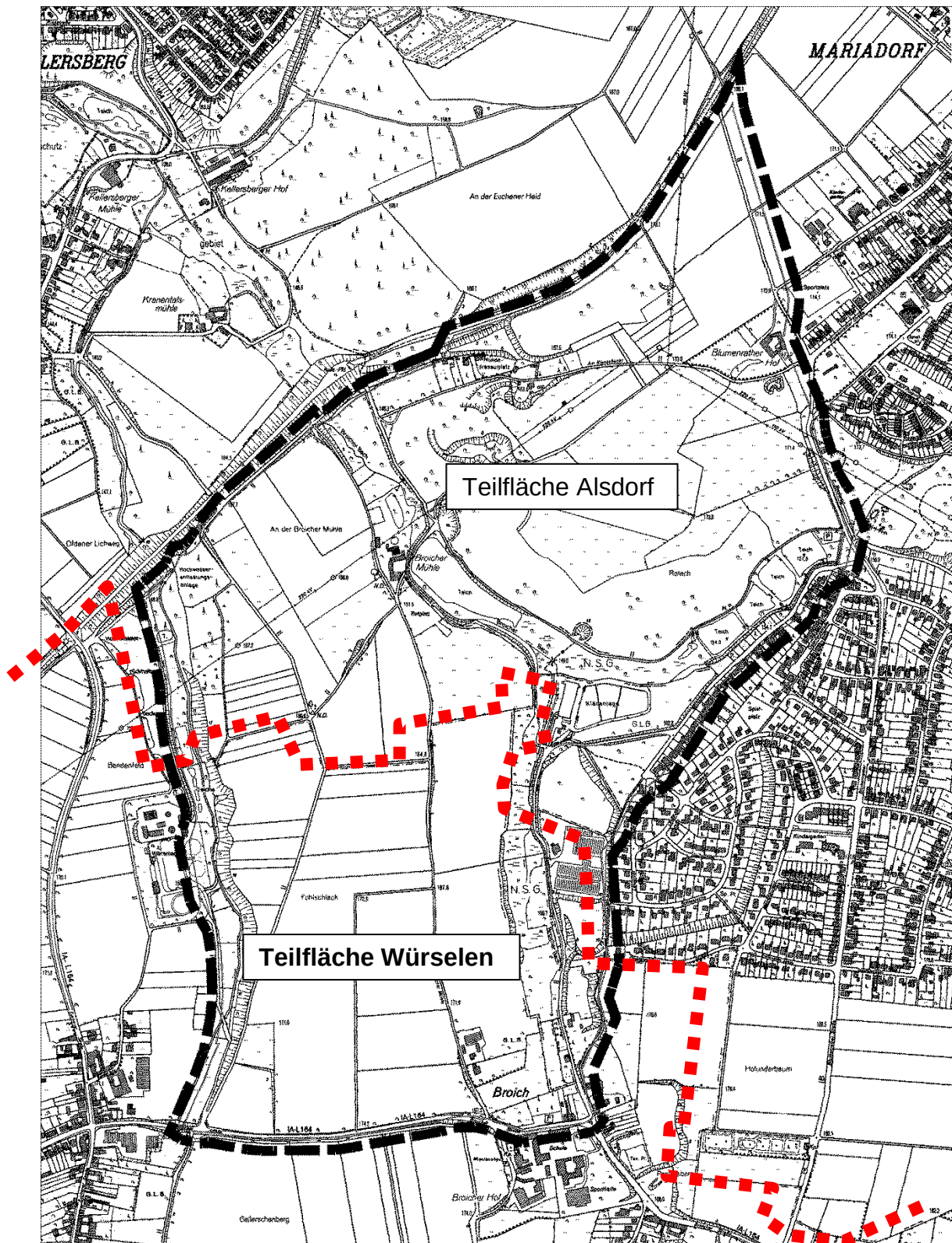
Darüber hinaus wird auf die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der derzeit gültigen Fassung hingewiesen.

Danach kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 2. Oktober 2015

Arno Nelles
Bürgermeister



Aufhebung Bebauungsplan: Nr. : 21 Broichweiden

Bereich: Erholungsgebiet Broichbachtal

Darstellung auf Grundlage der DGK5 mit Genehmigung der Kreisverwaltung Aachen Gen. Nr. 716

gestrichelte Linie: Geltungsbereich des Bebauungsplans

gepunktete Linie: Stadtgrenze Würselen - Alsdorf

Bürgerbeteiligung zum Integrierten Handlungskonzept (IHK) Würselen-Innenstadt

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Würselen hat am 03.09.2015 beschlossen, zum integrierten Handlungskonzept Innenstadt eine Beteiligung der Bürger in Form eines Bürgerforums durchzuführen. In dem integrierten Handlungskonzept wird der Handlungsbedarf der Stadtentwicklung in dem unten abgegrenzten Untersuchungsgebiet ermittelt und Zielvorschläge für die nächsten Jahre werden entwickelt.

**Das Bürgerforum findet statt am
Mittwoch, dem 28.10.2015, um 18:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, Morlaixplatz 1.**

Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Würselen sind zu diesem Bürgerforum eingeladen.

Würselen, den 25. September 2015

Arno Nelles
Bürgermeister



NICHTAMTLICHER TEIL

Altersjubilare in der Stadt Würselen Im Monat November 2015 vollenden:

das 80. Lebensjahr:

Maria Gehlen, Martin-Luther-King-Str. 28 A, am 9.11.,
Gerhard Hündgen, Helleter Feldchen 23, am 14.11.,
Gertrud Eleonore Moosdorf, An Steinhaus 10, am 28.11.,
Barbara Joeris, Pley 34, am 29.11.,

das 81. Lebensjahr:

Maria Pütz, Tellebenden 31, am 4.11.,
Adolf Roth, Kaisersfeldchen 7, am 7.11.,
Bodo Bade, Kasinostraße 18 A, am 18.11.,
Barbara Göttgens, Lindener Straße 129, am 24.11.,
Johanna Dohmen, Burgstraße 27, am 24.11.,
Siegmar Bergrath, Brunnenstraße 15, am 24.11.,

das 82. Lebensjahr:

Herbert Knappik, Helleter Feldchen 82, am 2.11.,
Josefina Breuer, Martin-Luther-King-Straße 65, am 14.11.,
Brunhilde Biermann, Heidestraße 93, am 22.11.,
Alfred Mundt, Karlstraße 16, am 28.11.,

das 83. Lebensjahr:

Helmut Schulz, Bahnhofstraße 17, am 4.11.,
Katharina Motes, Lindenplatz 7, am 21.11.,

das 84. Lebensjahr:

Gertrud Grümmer, Klosterstraße 122, am 11.11.,
Marianne Schmitz, St.-Jobser-Straße 14, am 16.11.,
Charlotte Henke, Brunnenstraße 27, am 24.11.,
Gisela Drescher, Lindenstraße 12, am 25.11.,

das 85. Lebensjahr:

Adele Matzke, Euchener Straße 100, am 13.11.,
Gottfried Grümmer, Klosterstraße 122, am 16.11.,
Eveline Haase, Im Winkel 8, am 24.11.,
Heinrich Bredohl, Paulinenstraße 47, am 27.11.,

das 86. Lebensjahr:

Marianne Jasper, Barbarastraße 16, am 1.11.,
Irmgard Vitten, Ather Straße 43, am 2.11.,
Ingeborg Polan, Martin-Luther-King-Straße 36, am 7.11.,
Maria Schmitz, Hermann-Sudermann-Straße 7, am 7.11.,
Brigitte Müller, Grevenberger Straße 35, am 9.11.,
Elli Schmitz, Oststr. 34, am 15.11.,
Josefine Schaar, Birkenstraße 29, am 22.11.,

das 87. Lebensjahr:

Sibilla Karhausen, Ather Straße 28, am 7.11.,
Karl Wirtz, Zedernstraße 6, am 28.11.,

das 88. Lebensjahr:

Josef Tropartz, Hauptstraße 122 A, am 16.11.,
Egidius Fickentscher, Aachener Straße 12, am 18.11.,
Johann Sistermann, Broicher Straße 130, am 26.11.,

das 89. Lebensjahr:

Hedwig Bergrath, Klosterstraße 30, am 3.11.,
Margaretha Themanns, Neustraße 6, am 25.11.,

das 90. Lebensjahr:

Anna Peukert, Im Grötchen 24, am 19.11.,
Waltraud Haas, Klosterstraße 4, am 21.11.,

das 91. Lebensjahr:

Hermann Kather, Dobacher Straße 83, am 1.11.,
Georg Panitzek, Am Förderturm 29, am 11.11.,

das 92. Lebensjahr:

Agnes Birmanns, Pley 8, am 29.11.,

das 95. Lebensjahr:

Elisabeth Vanwersch, Feldstraße 180, am 16.11.,

das 102. Lebensjahr:

Sibilla Hermanns, Lindener Straße 60, am 21.11.,

Ehejubiläen in der Stadt Würselen Im Monat November 2015:

Eiserne Hochzeit

17. November
Joseph und Irmgard Vitten
Ather Straße 43

Goldhochzeit

19. November
Eduard und Toni Burek
Talstraße 5

Goldhochzeit

25. November
Hagen und Liselotte Berger
Elchenrather Straße 13

Die Stadt Würselen gratuliert recht herzlich.

**Arno Nelles
Bürgermeister**

Bitte, zeigen Sie frühzeitig, mindestens 6 Wochen vorher, Ihre goldene, diamantene oder eiserne Hochzeit an, und zwar bei der Stadtverwaltung Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 132, Telefon 67-300.

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0	
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden. Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de	
Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.
Informationsstand:	montags bis mittwochs donnerstags freitags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr 08.00 Uhr - 18.30 Uhr 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

